

05.10.2018

Kleine Anfrage 1560

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Sind die Reste des Hambacher Forstes überhaupt bergbautechnisch zu retten?

Die Aachener Nachrichten berichten am 25.08.2018 im Artikel „Bergbau-Experten: Hambacher Forst ist nicht zu retten“, dass ein Erhalt der Restflächen des Hambacher Forsts, den bestimmte politische Kräfte gerne zum Symbol des Widerstandes gegen die Braunkohleverstromung stilisieren wollen, bergbautechnisch nicht möglich ist. Die Bergbauabteilung der Bezirksregierung Arnsberg wird in dem Bericht zitiert: „Selbst wenn die Politik beschließen würde, noch heute aus der Braunkohle auszusteigen, müssten die Tagebaue um einige Hundert Meter in alle Richtungen vergrößert werden, um die Böschungen so abzuflachen, dass sie in den kommenden Jahrhunderten stabil bleiben“.

Und auch ein emeritierter Bergbau-Professor der RWTH Aachen wird zitiert, dass ein abruptes Ende der Tagebaue nach derzeitiger Gesetzeslage „keine Bergbehörde wird genehmigen können“. Die abrupte Reduzierung der Braunkohleförderung in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung von rund 300 Millionen Tonnen im Jahr auf etwa 70 Millionen Tonnen im Jahr 2000 habe gezeigt, was alles passieren kann, wenn Betriebe nicht planmäßig zu Ende geführt werden: „Und die Beseitigung der Schäden muss der Steuerzahler mit Milliarden Euro bezahlen. Die Vorbereitungen zur Stilllegung eines Braunkohletagebaus würde „allermindestens ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen“. Während dieser Zeit müsse der Tagebau weitergeführt werden, „um verheerende Umweltschäden zu verhindern“, die zum Beispiel durch abgebrochenes Wassermanagement entstehen können — nur einer von vielen Aspekten. Erst wenn die Abschlussbetriebspläne genehmigt seien, könne man mit dem Ausstieg beginnen.“

In der ZDF-Sendung «Maybrit Illner» am 20.09.2018 erklärte der Vorstandsvorsitzende der RWE AG, dass ein kurzfristiger Verzicht auf die Rodung des Waldes vier bis fünf Milliarden Euro kosten würde. RWE wies ferner danach darauf hin, dass man nicht nur die entgangene Braunkohle beziffern müsse, sondern den hohen Aufwand, um große Abraummengen herbeizuschaffen und die Abbruchkante des Braunkohletagebaus zu stabilisieren, sowie Personal- und Sozialkosten.

Der emeritierte Bergbau-Professor der RWTH Aachen widersprach in dem AZ-Bericht der Annahme des Bundes für Natur und Umweltschutz (BUND), dass Tagebaubetreiber RWE auch ohne Fortschritt des Abraumbetriebes genügend Kohle habe, um die Kraftwerke auf Jahre befeuern zu können. „Eine solche Bevorratung wäre nicht nur unwirtschaftlich, sondern

Datum des Originals: 04.10.2018/Ausgegeben: 05.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

auch wegen der zwangsweise größeren Betriebsfläche wohl nicht genehmigungsfähig." Dass RWE vergangenes Jahr auf Rodungen im Hambacher Forst verzichtet hat, verschärfe das Problem.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind im Tagebau Hambach entsprechend der Annahmen des BUND genügend Kohlevorräte gewinnbar, um den Kraftwerksbetrieb aufrecht zu erhalten, ohne den Abraumbetrieb weiter voranzutreiben?
2. Kann eine Kohlegewinnung fortgesetzt werden, wenn man den Tagebau um die Reste des Hambacher Forstes herumführt?
3. Wie wären die heutigen Arbeitsböschungen bei einem Tagebaustopp bergtechnisch umzugestalten, wenn hieraus langfristig standsichere Böschungen bzw. Grundlagen für einen Tagebausee gestaltet werden sollten?
4. Wer trägt die notwendigen Aufwendungen für einen theoretischen Tagebaustopp in welcher Höhe (entgangene Erlöse durch nicht geförderte Braunkohle, zusätzliche Aufwendungen für Abraumbewegungen für standsichere Böschungen, sich ergebende Personal- und Sozialkosten, geänderte Rekultivierungsmaßnahmen etc.)?
5. Welche Voraussetzungen sind nach Einschätzung der Bergbehörde für einen Abschlussbetriebsplan bei einem vorzeitigen Tagebaustopp zu erfüllen?

Guido van den Berg